

Handlungsplan der Intervention im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Hinweis: Während das Schutzkonzept nur für den Kirchenkreis gilt, wird nach diesem Verfahren auch bei Vorfällen in den Gemeinden vorgegangen

Kirchengemeinde / Einrichtung des Kirchenkreises

Grenzverletzung / Übergriff wird beobachtet, selbst erlebt oder vermutet;
möglichst erste Dokumentation von Ort, Zeit etc.

Meldung (Meldepflicht für Mitarbeitende)

Meldestelle des Kirchenkreises

Meldung wird aufgenommen

Weitergabe der Meldung

Geordnetes Verfahren

Pröpstliche Person

veranlasst Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholung

veranlasst den Beginn der Dokumentation: Alle Fakten werden zusammengetragen

leitet ggf. Sofortmaßnahmen ein (Freistellung, Hausverbot)

benennt den Betroffenen externe Hilfsinstitutionen

beruft Beratungsstab zur Fallberatung ein (inkl. Befangenheitsprüfung); berät sich bei seinen weiteren Schritten kontinuierlich mit diesem

Beratungsstab

Zusammensetzung:
Pröpstliche Person (Leitung), Präventionsbeauftragte*r, betroffene Einrichtung bzw. Kirchengemeinde, externe Fachpersonen, Öffentlichkeitsarbeit

holt sich externe Unterstützung nach Bedarf (Rechtsberatung, Supervision)

klärt die Kommunikation (Sprachregelungen) für verschiedene Ebenen

wahrt die Schutzinteressen aller Betroffenen

entscheidet über Einschalten von Behörden

leitet nachfolgende Maßnahmen auf Basis der Beratungsergebnisse ein

Weitere Schritte, ggf. Rehabilitation der betroffenen Person

Kommunikation mit Betroffenen (Eltern, Gruppenmitgliedern, Kolleg*innen)

ggf. pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Aufarbeitung im Team, Kommunikation jeweils an die gleichen Personengruppen wie bisher

Nacharbeit: institutionell, juristisch, individuell Evaluation & Archivierung

Neue Erkenntnisse

Verfahren wird wieder aufgenommen

Gestaltet in Anlehnung an: Handbuch Kinderschutz des VEK und des Kirchenkreises Altholstein